

Stellungnahme des Bundesverband Finanzdienstleistung AfW e.V.

im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)

GZ: IV C 3 - S 2222/23/10008 :004, DOK: 2024/0646614

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Diese nutzen wir gerne nachfolgend in gebotener Kürze.

Der Bundesverband Finanzdienstleistung AfW vertritt die Interessen von ca. 40.000 unabhängigen Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittlerinnen und Vermittlern sowie Versicherungsmaklerinnen und -maklern aus ca. 2.200 Mitgliedsunternehmen, der größte Teil hiervon kleine und mittlere mittelständische Unternehmen. Mitglieder im Bundesverband Finanzdienstleistung AfW sind u.a. auch Maklerpools, Maklerverbände, Versicherungsgesellschaften und Serviceunternehmen für unabhängige Berater und Vermittler.

Zusammenfassung

Der AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Entwurf zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz). Dieser Entwurf stellt einen wichtigen Schritt dar, um die kapitalgedeckte Altersvorsorge in Deutschland zu stärken und gleichzeitig den Anforderungen einer diversifizierten und flexiblen Altersvorsorgelandschaft gerecht zu werden. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, verstärkt auf kapitalmarktorientierte Produkte zu setzen und dadurch eine größere Zielgruppe anzusprechen, die das bisherige System als zu starr empfand. Diese Flexibilität wird es ermöglichen, viele neue Verbraucher für die private Altersvorsorge zu gewinnen, die bisher keine geeigneten Lösungen finden konnten.

Ebenso begrüßen wir ausdrücklich den Verbleib der versicherungsbasierten Lösungen in reformierter Form. Diese bewährten Strukturen bleiben erhalten und schaffen weiterhin eine stabile Option für Sparer, die langfristige Sicherheit bevorzugen. Indem beide Modelle nebeneinander bestehen, wird eine zusätzliche Zielgruppe angesprochen, die von den unterschiedlichen Vorteilen der Produkte profitieren kann. Diese Kombination von kapitalmarktorientierten und versicherungsbasierten Produkten stärkt die Vielfalt der Altersvorsorgelösungen und ermöglicht es, sowohl renditeorientierte als auch sicherheitsorientierte Sparer anzusprechen. Dies gewährleistet eine ausgewogene Altersvorsorgelandschaft, die sowohl Chancen für attraktive Renditen bietet als auch sicherheitsorientierten Sparern stabile Garantien zusichert.

Als zielführend und äußerst positiv sehen wir zudem auch

- die beitragsproportionale Grundzulage von 20 Cent für jeden Euro Eigensparleistung (bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro, ab 2030 bis zu 3.500 Euro),
- die beitragsproportionale Kinderzulage pro Kind von 25 Cent für jeden Euro Eigensparleistung (höchstens 300 Euro pro Kind),
- die Bonuszulage von 175 Euro für Geringverdiener,
- den Berufseinsteigerbonus von 200 Euro pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren,
- die Förderung von Garantieprodukten mit garantiertem Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase mit zwei möglichen Garantiestufen in Höhe von 80 Prozent oder 100 Prozent,
- die Stärkere Trennung der Anspar- und Auszahlungsphase durch Wechselmöglichkeit vor der Auszahlungsphase,
- die Wahl zwischen lebenslanger Leibrente oder Auszahlungsplan bis zum 85. Lebensjahr ohne Restverrentungspflicht in der Auszahlungsphase,
- die Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre,
- die Verbesserungen für bereits abgeschlossene Riester-Verträge durch Anhebung des Sonderausgaben-Höchstbetrages auf 3.500 Euro bei grundsätzlichem Bestandsschutz
- den Abbau von Komplexität bei der Kapital-Entnahme für selbstgenutztes Wohneigentum (Eigenheimrenten-Förderung).

Kritisch sehen wir die

- begrenzte Schwerpunktlegung auf die persönliche Beratung,
- Möglichkeit ein Referenzdepot ohne Beratung auszuwählen,
- Möglichkeit in Einzelaktien im Altersvorsorgedepot anzulegen,
- Nichteinbeziehung von Selbständigen.

Im Detail

Erhalt der Versicherungsprodukte als stabile Basis

Besonders hervorzuheben ist die Entscheidung, die bestehenden versicherungsbasierten Altersvorsorgelösungen in reformierter Form und mit Bestandsschutz beizubehalten. Die versicherungsbasierten Produkte, bieten eine notwendige Stabilität und langfristige Sicherheit, die für sicherheitsorientierte Kunden unverzichtbar ist. Dies stellt ein klares Alleinstellungsmerkmal für Versicherer dar, da die kapitalmarktorientierten Modelle zwar höhere Renditechancen, aber auch höhere Risiken mit sich bringen. Wir begrüßen dies ausdrücklich, da diese Modelle für viele Sparer, die Wert auf langfristige Garantien und planbare, ggf. lebenslange Auszahlungsstrukturen legen, weiterhin eine wichtige Option darstellen. Durch den Erhalt dieser Lösungen bleibt eine Zielgruppe angesprochen, die weiterhin nicht von kapitalmarktbasierter Vorsorge überzeugt ist und stattdessen sicherheitsorientierte Garantieprodukte bevorzugt. Diese Wahlfreiheit ist von großer Bedeutung, um eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen und unterschiedliche Vorsorgebedürfnisse abzudecken. Versicherungsbasierte Produkte bieten einen verlässlichen Schutz und stabile Auszahlungen, was sie für sicherheitsorientierte Sparer besonders attraktiv macht.

Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge

Der AfW unterstützt die Zielsetzung des Reformgesetzes, die kapitalgedeckte Altersvorsorge zu stärken. In einer Zeit, in der die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zunehmend unter Druck gerät, ist es umso wichtiger, zusätzliche Anreize für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge zu schaffen. Der vorliegende Entwurf bietet hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen, indem er verstärkt kapitalmarktbasierende Produkte in den Fokus rückt.

Solche Produkte bieten insbesondere bei einem langfristigen Anlagehorizont die Möglichkeit, Renditen zu erwirtschaften, die für eine angemessene Altersvorsorge bei stetig wachsender Lebenserwartung unerlässlich sind. Die Nutzung des Kapitalmarktes bietet so die Chance auf langfristige Wertsteigerungen und eine Verbesserung der finanziellen Situation im Alter.

Kritik an der Zulassung von Einzelaktien

Der AfW kritisiert die Möglichkeit, dass auch Einzelaktien im Rahmen des Altersvorsorgedepots zugelassen werden sollen. Einzelaktien stellen eine risikoreiche Anlageform dar, die nicht für alle Altersvorsorgezwecke geeignet ist. Die teilweise hohe Volatilität von Einzelaktien steht nicht im Einklang mit den Bedürfnissen sicherheitsorientierter Anleger. Der AfW fordert daher, die Anlage in Einzelaktien - falls überhaupt -, dann auf einen bestimmten - geringen - Anteil des Portfolios zu begrenzen, um übermäßige Risiken zu vermeiden und eine weitestgehend planbare zusätzliche Altersvorsorge zu gewährleisten.

Erweiterung der Zielgruppen

Besonders positiv sehen wir die Tatsache, dass der Entwurf auf eine breitere Zielgruppe abzielt, die bislang keine passende Lösung für ihre private Altersvorsorge finden konnte. Viele Verbraucher empfanden das bisherige System, insbesondere die versicherungsbasierten Lösungen, als zu restriktiv und unflexibel. Mit der Möglichkeit, stärker in kapitalmarktorientierte Produkte zu investieren und flexiblere Strukturen zu nutzen, wird eine neue Dynamik in die Altersvorsorge eingeführt. Dies wird nicht nur das Interesse der Verbraucher wecken, sondern auch die Bereitschaft erhöhen, sich langfristig finanziell abzusichern. Die neue Flexibilität ermöglicht es verschiedenen Zielgruppen – von jungen Anlegern, die hohe Renditechancen suchen, bis hin zu konservativen Sparern – eine für sie passende Lösung zu finden.

Bedeutung der qualifizierten Beratung

Die qualifizierte Beratung durch **unabhängige Vermittler mit Zulassung nach § 34d und § 34f der Gewerbeordnung** spielt eine wesentliche Rolle bei der privaten Altersvorsorge. Der Wettbewerbsvorteil solcher Berater liegt in ihrer Unabhängigkeit von spezifischen Anbietern, was eine Beratung ermöglicht, die im besten Interesse des Kunden erfolgt. Diese Unabhängigkeit trägt zur Erhöhung des Wettbewerbs zwischen Produktanbietern bei und verbessert die Kosteneffizienz für den Verbraucher, indem dieser Zugang zu einer breiten Palette an Produkten erhält.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist auch die Stärkung der Verbraucherentscheidung. Unabhängige Vermittler leisten einen entscheidenden Beitrag zur Auswahl der für den Verbraucher am besten geeigneten Produkte, besonders in einem Umfeld, in dem die Selbstentscheidung und die Vermögensverwaltung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch rechtzeitig vor Rentenbeginn ist es Aufgabe von Beraterinnen und Beratern, die Kundendepots auf die Auszahlungsphase vorzubereiten und bei Bedarf den Aktienanteil sukzessive zu verringern. **Es ist dabei essenziell, die Rolle dieser Vermittler im Gesetz klarzustellen, damit die Verbraucher weiterhin auf ihre Beratung zurückgreifen können.**

Der AfW hält es für entscheidend, klarzustellen, dass die Selbstentscheidervariante des Altersvorsorgedepots keineswegs die Beratung durch qualifizierte Gewerbetreibende mit Zulassung nach § 34f Gewerbeordnung ausschließt. Diese qualifizierte Beratung spielt eine wesentliche Rolle, damit auch Verbraucher, die sich selbst für eine Anlageform entscheiden, durch unabhängige Experten unterstützt werden können. Eine Klarstellung diesbezüglich wäre von großer Bedeutung, um eine umfassende Beratungslandschaft sicherzustellen und Verbrauchern den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Beratungsfreies Musterdepot

Ein wesentlicher Punkt, der im vorliegenden Entwurf kritisch bewertet wird, ist die geplante Einführung eines beratungsfreien "Musterdepots" für die Altersvorsorge. Der AfW sieht diesen Ansatz problematisch, da die Altersvorsorge eine komplexe und langfristige Entscheidung darstellt, die eine individuelle Beratung erfordert. Ohne qualifizierte Beratung besteht die Gefahr, dass Verbraucher Entscheidungen treffen, die nicht ihren langfristigen finanziellen Zielen entsprechen.

Fehler in der Altersvorsorgeplanung lassen sich oft nur schwer oder gar nicht korrigieren. Eine qualifizierte Beratung ist daher unverzichtbar.

Der AfW fordert, dass die Verbraucheraufklärung durch qualifizierte Gewerbetreibende mit Zulassung nach § 34f Gewerbeordnung erweitert wird. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Unterschiede zwischen Garantieprodukten und kapitalmarktgebundenen Anlagen von großer Bedeutung. Verbraucher müssen transparent über die Risiken und Vorteile der jeweiligen Produkte informiert werden, vor allem, wenn es sich um Anlagen ohne Kapitalgarantie handelt. Die qualifizierte und unabhängige Beratung ist ein essenzieller Bestandteil des Verbraucherschutzes und muss stärker hervorgehoben werden. Der AfW betont, dass unabhängige, qualifizierte Beratung der Schlüssel zu einer bedarfsgerechten und sicheren Altersvorsorge ist. Durch eine persönliche Beratung wird sichergestellt, dass die individuellen Bedürfnisse und finanziellen Ziele des Sparers umfassend berücksichtigt werden. Altersvorsorge ist eine der wichtigsten finanziellen Entscheidungen im Leben eines Menschen, und eine qualifizierte Beratung bietet nicht nur Orientierung, sondern hilft auch, Fehlentscheidungen mit gravierenden Konsequenzen zu vermeiden. Ohne Beratung besteht die Gefahr, dass Verbraucher in für sie ungeeignete Produkte investieren, die nicht zu ihren langfristigen Zielen passen. Beratung ist daher nicht nur eine Frage der Produktwahl, sondern auch des Schutzes der Verbraucher vor Überforderungen und Fehlentscheidungen.

Jeder Verbraucher hat unterschiedliche finanzielle Voraussetzungen, Anlageziele und Lebenspläne. Ein standardisiertes Produkt ohne Beratung kann diesen individuellen Anforderungen nicht gerecht werden. Eine qualifizierte Beratung stellt sicher, dass die gewählten Produkte optimal zu den Bedürfnissen des Sparers passen und langfristig zur Erreichung der finanziellen Ziele beitragen. Qualifizierte Berater können die individuellen Lebensumstände der Sparer berücksichtigen und somit eine maßgeschneiderte Lösung anbieten.

Die Altersvorsorge ist eine langfristige Investition. Sie muss so gestaltet sein, dass sie nicht nur kurzfristig attraktiv erscheint, sondern vor allem langfristig den gewünschten Schutz und die gewünschten Erträge bietet. Hierbei spielt die Beratung eine zentrale Rolle, um sicherzustellen, dass der Verbraucher in der Lage ist, informierte Entscheidungen zu treffen, die nicht nur auf kurzfristigen Marktbewegungen basieren.

Dies ist insbesondere wichtig, um zu verhindern, dass sich Verbraucher aufgrund kurzfristiger Marktschwankungen oder unsachgemäßer Einschätzungen falsch entscheiden.

Es erscheint äußerst widersprüchlich, dass die Regulierung in den letzten Jahren verstärkt auf die Qualität der Beratung - bis hin zu extremen Details in Bezug auf Nachhaltigkeitspräferenzen - und die Einhaltung strenger Dokumentationspflichten gesetzt hat, während nun ein beratungsfreies Musterdepot eingeführt werden soll. Der AfW sieht hierin eine Abkehr von den Prinzipien des Verbraucherschutzes, die über Jahre hinweg entwickelt wurden. Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfungen sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Produkte den Bedürfnissen der Verbraucher entsprechen. Die qualifizierte Beratung sichert somit nicht nur die Produktqualität, sondern auch die Vertrauensbasis, die für den Aufbau einer erfolgreichen Altersvorsorge unerlässlich ist.

Vergleichsplattform

Wir betrachten die Idee kritisch, wenn ausschließlich die Kosten der Produkte im Vordergrund stehen. Produkte zur Altersvorsorge haben unterschiedliche Zielsetzungen, die klar herausgestellt werden müssen. Ohne eine vorherige Geeignetheitsprüfung könnte ein Nutzer seine Investitionsentscheidung ausschließlich auf Basis der Kosten machen und sich stets für das günstigste Produkt entscheiden - unabhängig davon, ob es für ihn geeignet ist oder nicht. Das wäre nicht im Sinne des Verbraucherschutzes und widerspricht den seit Jahren geforderten und gelebten Beratungsanforderungen.

Daher sollte die Vergleichsplattform klar definierte Kategorien enthalten, um die Unterschiede der Produkte transparent zu machen. Es muss unterschieden werden zwischen Angeboten mit und ohne Beratung, um faire Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen und irreführende Ergebnisse zu vermeiden.

Förderung von Publikums-AIF und ELTIF

Darüber hinaus möchten wir betonen, dass auch Anteile an Publikums-AIF nach den §§ 230 und 260a des Kapitalanlagegesetzbuches sowie Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) in die geförderte Altersvorsorge einbezogen werden sollten.

Diese Anlageformen bieten insbesondere bei langen Anlagehorizonten, wie sie für die Altersvorsorge typisch sind, attraktive Diversifikationsmöglichkeiten. Investitionen in illiquide Vermögenswerte wie Immobilien, Wind- oder Solarparks oder Infrastrukturprojekte tragen dazu bei, die Volatilität des Portfolios zu verringern und langfristig stabile Erträge zu generieren. Daher sollte die Förderung von AIF und ELTIF als Teil einer zukunftsorientierten Altersvorsorge explizit vorgesehen werden. Dazu müssten die Risikoklassen der förderfähigen Investitionsassets auf die Risikoklasse 7 erhöht werden.

Einbeziehung von Selbständigen

Die Einbeziehung von Selbständigen in die private Altersvorsorge ist von großer Bedeutung, da diese oft nicht in die gesetzliche Rentenversicherung eingebunden sind. Für Selbständige sind spezielle Altersvorsorgeprodukte erforderlich, die auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Aus Sicht des AfW ist es nicht nachvollziehbar, warum mit der Einbeziehung von Selbständigen gewartet werden sollte, bis eine gesetzliche Regelung zur Einbeziehung in das Rentensystem getroffen wird, wie es die Gesetzesbegründung nahelegt. Selbständige benötigen zeitnah eine klare Perspektive sowie passgenaue Altersvorsorgelösungen. Bestehende versicherungsbasierte Produkte sollten gezielt an die Anforderungen von Selbständigen angepasst werden, um deren Nutzung zu erleichtern und ihre Akzeptanz zu erhöhen. Durch gezielte Anreize können Selbständige motiviert werden, in kapitalgedeckte Altersvorsorgelösungen zu investieren, was langfristig auch eine Entlastung des Rentensystems bedeuten würde. Dies entspricht den Zielen des Koalitionsvertrags und würde die Absicherung dieser wichtigen Gruppe verbessern.

Schlussbemerkung

Wir stehen im weiteren Gesetzgebungsprozess gerne beratend zur Seite und hoffen, dass unsere Anmerkungen in den finalen Gesetzestext einfließen werden. Letztlich sollte das Ziel dieser Reform sein, eine starke und verlässliche Basis für die Altersvorsorge zu schaffen, die langfristig das Vertrauen der Bürger stärkt und ihre finanzielle Sicherheit gewährleistet.

Berlin, 18. Oktober 2024

Frank Rottenbacher

Norman Wirth

Vorstand

Geschäftsführender Vorstand